

Rückstau aus der Kanalisation bei starken Niederschlägen

In Anbetracht der kommenden warmen Jahreszeit und den damit verbundenen gewittrigen Niederschläge, bei denen kurzfristig große Wassermengen anfallen können, wird auf den möglichen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation hingewiesen. Dies bedeutet, dass aus den Ablaufstellen in tiefer liegenden Räumen Abwasser austreten und zur Überflutung der unter der Straßenoberkante liegenden Gebäudeteilen führen kann.

Gemäß DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sind angeschlossene Grundstücksentwässerungsanlagen wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädliche Folgen von Rückstau durch eine sachgemäße Installation und regelmäßige Wartung von Hebeanlagen und Rückstauverschlüssen zu sichern. Nach § 5 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kriftel hat sich jeder Grundstückseigentümer gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasserbeseitigungsanlage in die angeschlossenen Grundstücke selbst zu schützen.

Durch eine hydraulische Berechnung des Kanalnetzes von Kriftel wurde die Problemstellung in der Abwasserbeseitigungsanlage ermittelt. Das aufgestellte Sanierungskonzept wurde in großen Teilen umgesetzt. Allerdings kann Rückstau aus dem Kanalnetz nicht generell ausgeschlossen werden.

Es wird daher empfohlen, vorhandene Rückstausicherungen in den Entwässerungsgrundleitungen und vor den Ablaufstellen zu reinigen und auf ihre Funktion zu prüfen. Dort, wo bereits Probleme aufgetreten sind und keine Rückstausicherung vorhanden ist, sollten die unter Straßenniveau gelegenen Ablaufstellen behelfsmäßig verschlossen werden.

65830 Kriftel, 27. Mai 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

Franz Jirasek
Erster Beigeordneter